

Dr. med. Jean-Jacques Fasnacht, Benken
Dr. med. Robert Greuter, Nänikon-Greifensee

KR-Nr. 290/2009

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Gesetzliche Regelung der flächendeckenden Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen automatischen externen Defibrillatoren (AED)

Antrag:

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen, welche eine effiziente, flächendeckende Versorgung des Kantons Zürich mit öffentlich zugänglichen automatischen Defibrillatoren (AED) regeln.

Begründung:

Gegen 10'000 Personen erleiden in der Schweiz einen plötzlichen Herztod. Ausserhalb des Spitals ist der dafür verantwortliche Herzkreislauf-Stillstand ein Ereignis mit einer äusserst schlechten Prognose. Die wenigsten Patientinnen und Patienten können durch professionelle Dienste innerhalb der kritischen Frist von 3 bis 5 Minuten nach dem Herzstillstand erreicht werden. Mit jeder verlorenen Minute sinkt die Chance, ohne wesentlichen Hirnschaden zu überleben, um 7 bis 10 Prozent.

In der Schweiz überleben nur 5 bis 13 Prozent ein Ereignis bis zum Spitalaustritt. Bei einer optimal funktionierenden Überlebenskette könnten bis 30 Prozent überleben.

80 Prozent der Herz-Kreislaufstillstände werden durch Kammerflimmern ausgelöst. Nebst den unerlässlichen ersten lebensrettenden Massnahmen zur stützenden Versorgung der lebenswichtigen Organe, ist die Normalisierung der lebensgefährlichen Herzrhythmusstörung durch einen elektrischen Schock mittels eines Defibrillators von vorrangiger Bedeutung. Mit den erhältlichen und ab 2'000 Franken teuren automatischen externen Defibrillatoren (AED) stehen heute zuverlässige Geräte zur Verfügung, die auch von Laien einfach bedient werden können.

Mit der 2010 vorgesehenen Weisung des Bundesamtes für Strassen (Astra), werden im Rahmen der Führerprüfung obligatorischen Nothelferkurse jährlich bis zu 70'000 Personen in der Handhabung am Defibrillator ausgebildet.

Es gibt keinen Zweifel, dass die angestrebte flächendeckende Versorgung des Kantons Zürich mit AEDs zusätzlich einen wünschenswerten Boom für die Instruktion der ersten lebensrettenden Massnahmen und die Handhabung der AEDs auslösen würde.

Heutzutage bestehen keine gesetzlichen Vorschriften, was die Standorte und die Anschaffung der AEDs anbelangt. Entsprechend gibt es zu wenig öffentlich zugängliche AEDs, welche zudem an nicht klar definierten Orten platziert sind.

Die öffentlich zugängliche Platzierung dieser Geräte drängt sich nicht nur an Standorten mit grossen Publikumsfrequenzen, sondern gerade auch auf dem Land auf, wo die Rettungsdienste entsprechend längere Anfahrtswege haben.

290/2009

Und gerade Sportstadien, Fussballplätze und Turnhallen/Schulen müssen zwingend mit AEDs ausgerüstet sein, da gerade bei sportlicher Betätigung die Gefahr eines plötzlichen Herz-Kreislaufstillstands dramatisch steigt.

Als Land- und Sportärzte haben wir in all den vielen Jahren etliche und leider meist letztlich tödliche Herz-Kreislaufstillstände miterleben müssen, die mit dem rechtzeitigen Einsatz eines AED verhindert hätten werden können.

Im Interesse unserer Bevölkerung ersuchen wir den Zürcher Kantonsrat, unserer Einzelinitiative zuzustimmen.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte und Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Zürich, 2. September 2009

Freundliche Grüsse
Dr. med. Jean-Jacques Fasnacht
Dr. med. Robert Greuter